



INTEGRAL INFO

01/2026

Liebe Kundinnen und Kunden
Geschätzte Partner

Die Stiftung blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Die Jahresperformance betrug 8.3%. Die Wertschwankungsreserven haben ihre Zielgrösse erreicht. Basierend auf dieser finanziellen Ausgangslage wurden die Leistungsentscheide gefällt. Sowohl die aktiven Versicherten als auch die rentenbeziehenden Personen kommen in den Genuss von sehr guten Zusatzleistungen.

ANLAGEJAHR 2025

Das Anlagejahr 2025 war für Schweizer Pensionskassen von einem insgesamt positiven, jedoch von erhöhten Unsicherheiten geprägten Marktumfeld gekennzeichnet. Insbesondere der Zollstreit mit den USA und die damit verbundenen Ankündigungen rund um den „Liberation Day“ führten zeitweise zu erhöhter Volatilität an den Finanzmärkten und belasteten die Aktienmärkte im ersten Halbjahr. Ein ausserordentlich starkes viertes Quartal sorgte dafür, dass die sehr erfreuliche Bruttorendite von 8.3% sogar noch das Vorjahr (8.1%) zu übertreffen vermochte. Die Vergleichs-Benchmark von 8.7% konnte leider nicht ganz erreicht werden. Im Vergleich mit dem repräsentativen UBS-Pensionskassen-Index, welcher einen Wert von 5.8% ausweist, steht die Stiftung im schweizweiten Vergleich jedoch hervorragend da.

Erwähnenswert ist, dass beide neu mandatierten Vermögensverwalter (Zugerberg Finanz AG und Dr. Pirmin Hotz Vermögensverwaltungen AG) seit Messbeginn im August 2026 den Vergleichs-Benchmark schlagen konnten. Dies gilt auch für die beiden bisherigen Verwalter - St. Galler Kantonalbank AG sowie Vontobel Asset Management AG - für das gesamte Jahr. Das Immobilien - sowie Hypothekenportfolio wurde im Laufe des Jahres weiter aufgebaut und ist nun sehr nahe am strategischen Zielwert (siehe Seite 3 «Umsetzung der Anlagestrategie»). Die erfreuliche Gesamtrendite 2025 ist der wesentliche Grundpfeiler für Leistungsverbesserungen bzw. attraktive Verzinsungen und wird auch weiterhin der entscheidende Faktor bleiben.

LEISTUNGSENTSCHEIDE

Der Stiftungsrat trifft die Leistungsentscheide aufgrund einer provisorischen Endjahresrechnung und den vorgegebenen regulatorischen Vorschriften. Das provisorische Jahresergebnis fiel sehr erfreulich aus. Der Deckungsgrad lag bei ungefähr 113.7% und die Zielwertschwankungsreserven waren zu 100% geäufnet. Diese Ausgangslage räumt dem Stiftungsrat Handlungsspielraum bei der Festsetzung der Leistungen an die Destinatäre (aktiv Versicherte und Rentenbeziehnde) ein. Der Stiftungsrat hat folgende Leistungsentscheide gefällt:

AKTIVE VERSICHERTE

Zins Altersguthaben ¹ :	5.00% (1.25% Grundzins + 3.75% Ergänzungszins)
Zins Arbeitgeber-Beitragsreserven ² :	2.50%
Zins freie Mittel Vorsorgewerke ³ :	1.25%

RENTENBEZIEHNDEN

Die Rentenbeziehenden erhalten auf der Basis einer ganzen Monatsrente eine einmalige, freiwillige Zusatzrente.

Die Zusatzrente wird für Beziehende einer Altersrente neu je nach Rentenbeginn in unterschiedlicher prozentualer Höhe der Monatsrente ausbezahlt. Damit wird der Senkung des Umwandlungssatzes bei ordentlicher Pensionierung in den vergangenen Jahren Rechnung getragen. Im Minimum beträgt die Zusatzrente CHF 500. Die differenzierte Abstufung in % einer ganzen Monatsrente sieht nach Massgabe des Beginns der Altersrente wie folgt aus:

RENTENBEGINN ALTERRENTE:	RENTENHÖHE ZUSATZRENTE IN % DER MONATSRENTE
Vor 2010:	10% (Umwandlungssatz Alter 65: 7.2%)
2010 – 2016:	15% (Umwandlungssatz Alter 65: 7.0%)
2017:	25% (Umwandlungssatz Alter 65: 6.9%)
2018:	40% (Umwandlungssatz Alter 65: 6.8%)
2019:	55% (Umwandlungssatz Alter 65: 6.7%)
2020 – 2021:	75% (Umwandlungssatz Alter 65: 6.6%)
2022:	115% (Umwandlungssatz Alter 65: 6.4%)
2023:	155% (Umwandlungssatz Alter 65: 6.2%)
2024 - 2025:	200% (Umwandlungssatz Alter 65: 6.0%)

¹ Versicherte Personen, die im Jahr 2025 aus der Stiftung ausgetreten sind, haben keinen Anspruch auf die zusätzliche Verzinsung (Art. 21 Abs. 3 lit. a Vorsorgereglement).

² Vorsorgewerke, die im Jahr 2025 aus der Stiftung ausgetreten sind, haben keinen Anspruch auf die zusätzliche Verzinsung (Art. 21 Abs. 3 lit. b Vorsorgereglement).

³ Vorsorgewerke, die im Jahr 2025 aus der Stiftung ausgetreten sind, haben keinen Anspruch auf die zusätzliche Verzinsung (Art. 21 Abs. 3 lit. c Vorsorgereglement).

Die Höhe der Zusatzrente für Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten entspricht einer vollen Monatsrente.

Die Auszahlung erfolgt für Rentenbeziehende, welche vor dem Jahr 2026 ihre erste Rente von der Stiftung bezogen haben. Rentenbeziehende, welche im Jahr 2025 erstmals eine Rente bezogen haben, erhalten die Zusatzrente pro rata temporis ab ihrem erstem Rentenbezug ausbezahlt.

Eine Teuerungsanpassung wird nicht vorgenommen.

Aufgrund der komplexen Vorgaben können die Zusatzrenten nicht maschinell berechnet werden. Die individuelle Berechnung der Zusatzrenten benötigt etwas mehr Zeit. Die Auszahlung der Zusatzrente wird darum voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2026 möglich sein.

ZINSSATZ 2026

Die Verzinsung der Altersguthaben («Grundzins») wurde für das laufende Jahr 2026 auf den BVG-Mindestsatz von 1.25% festgelegt. Eine etwaige Zusatzverzinsung wird der Stiftungsrat entgegen der bisherigen Praxis schon im Dezember 2026 fällen. Dieser Entscheid wird auf der Basis des abzuschätzenden Jahresergebnisses beschlossen werden. Der frühzeitige Leistungsentscheid wird aufgrund des per 1.1.2027 bevorstehenden Wechsels der Versicherten-Software erfolgen.



UMSETZUNG ANLAGESTRATEGIE

Im Jahr 2024 wurde die Anlagestrategie an neue Bedürfnisse angepasst. Um mehr Stabilität bei weiterhin hohen Renditeerwartungen zu erzielen, wurde der Anteil an Immobilien strategisch auf 20% des Anlagevolumens erhöht. Gleichzeitig wurde die neue Anlagekategorie «Hypotheken» mit einem strategischen Anteil von 5% eingeführt. Der Aufbau dieser beiden Anlageklassen konnte im Jahr 2025 fast ganz abgeschlossen werden. Beide Anlageklassen liegen nur wenig unter den strategischen Vorgaben. Die Verwaltung dieser Anlagekategorien wird von der Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Investment-Controller selbst vorgenommen.

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Die Delegiertenversammlung findet dieses Jahr am 23. Juni 2026 in Chur statt.

Als Gastreferentin wird die Neurowissenschaftlerin und Dozentin, Frau PD Dr. Caroline Lustenberger, zum Thema Schlaf und Gesundheit die Delegierten spannend unterhalten.

Bitte notieren Sie sich diesen Termin schon jetzt in Ihrer Agenda.